

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 10. September 2018

Jahrgang 2018	Nr. 3/2018	Delligsen, den 10. September 2018
---------------	------------	-----------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
5	Bauleitplanung des Fleckens Delligsen; Bebauungsplan Nr. 5.6 „Meeser Berg“ Satzungsbeschluss	9
6	Bauleitplanung des Fleckens Delligsen; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Polierweg“ in der Ortschaft Grünenplan Satzungsbeschluss	11



**Bauleitplanung des Fleckens Delligsen
Bebauungsplan Nr. 5.6 „Meeser Berg“
Satzungsbeschluss**

Der vg. Bebauungsplan ist vom Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 04.09.2018 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des vg. Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Die Satzung liegt einschl. ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus des Fleckens Delligsen, Fachbereich 3 -Verwaltung und Bau-, Zimmer 23, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber dem Flecken Delligsen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Gem. § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 10.09.2018 im Amtsblatt Nr. 3/2018 des Fleckens Delligsen.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Mittendorf

Bauleitplanung des Fleckens Delligsen
12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 8 „Polierweg“ in der Ortschaft Grünenplan
Satzungsbeschluss

Die vg. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan ist vom Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 04.09.2018 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des vg. Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Die Satzung liegt einschl. ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus des Fleckens Delligsen, Fachbereich 3 -Verwaltung und Bau-, Zimmer 23, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber dem Flecken Delligsen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gem. § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 10.09.2018 im Amtsblatt Nr. 3/2018 des Fleckens Delligsen.

Der Bürgermeister
in Vertretung


Mittendorf